



Die 8 GRUNDLAGEN unserer Antigewalt- und Anti-Diskriminierungs-Arbeit

1. Mehrfachzugehörigkeit ist die Perspektive, aus der wir gegen Gewalt und Diskriminierung arbeiten.
2. Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* erfahren vielfältige Formen von Gewalt/Diskriminierung emotionaler, psychischer, physischer und struktureller Art. Sie können von anderen Menschen oder vom Staat ausgeübt werden.
3. Zwischenmenschliche, strukturelle und staatliche Gewalt- und Diskriminierungsformen beeinflussen sich gegenseitig und müssen zusammen angegangen werden.
4. Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* üben auch Gewalt und Diskriminierung aus.
5. Strukturelle Machtverhältnisse beeinflussen die Art und Weise, wie Gewalt ausgeübt und erlebt wird. Sie beeinflussen auch, welche Folgen das Erleben von Gewalt hat und welche Handlungsmöglichkeiten den von Gewalt betroffenen Personen dabei zur Verfügung stehen beziehungsweise von ihnen wahrgenommen werden.
6. Wir glauben, dass Personen, die Gewalt erfahren haben, eine Verantwortung und ein Recht darauf haben, sich mit dem Erlebten

auseinanderzusetzen: Letztendlich wissen sie am besten, was sie brauchen. Sie sollen selbst aus den unterschiedlichen Wegen des Umgangs den für sich passenden wählen können. Wir sehen es als eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Personen darin zu unterstützen.

7. Wir denken, dass es für Personen, die Gewalt ausüben/ausgeübt haben, möglich ist, langfristig Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten zu übernehmen. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, Verantwortung einzufordern und die Auseinandersetzung kritisch zu begleiten.

8. Wir wünschen uns einen Umgang mit Gewalt, bei dem die Bedürfnisse der Person, die Gewalt erlebt (hat), im Mittelpunkt stehen. Wir glauben, dass gesellschaftliche Bedingungen und kollektive Strukturen, welche Gewalt/Diskriminierung aufrechterhalten und fördern, grundlegend verändert werden müssen und können.

Gefördert durch Antidiskriminierungsstelle
des Bundes



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes